



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen

Drucksache 18/2329

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert, dass § 175 Strafgesetzbuch (StGB) in seiner nationalsozialistischen Fassung in der Bundesrepublik Deutschland unverändert in Kraft blieb bzw. § 151 StGB-DDR von 1968 bis 1987/1988 weiterhin einvernehmlich homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte. Er ist deshalb davon überzeugt, dass die Ehre der homosexuellen Opfer wiederhergestellt werden muss.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert weiterhin, dass homosexuelle Bürger durch die strafrechtliche Verfolgung in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten, in ihrer Lebensqualität und in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz empfindlich beeinträchtigt wurden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt daher alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben. Insbesondere unterstützt er den Beschluss des Bundesrates zur Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilter.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion